

# Analyse des Koalitionsvertrages der neuen Bundesregierung 2021-2025

Erstellt von: Generalsekretär

---

## Inhalt

1	Europäische Werte und Grundrechte achten.....	3
2	Parlamentarismus und pluralistische Demokratie stärken .....	4
3	EU-Rechtsetzung transparent gestalten.....	5
4	Deutsche Europapolitik modernisieren.....	6
5	EU-Haushalt zukunftsfest und demokratisch weiterentwickeln .....	7
6	Grenzen in Europa abbauen.....	8
7	Migrations- und Asylpolitik auf Basis europäischer Werte gestalten.....	8
8	Kurzanalyse anhand der erweiterten EBD-Politik 2021/22.....	9

**Der Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen - Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“** der neuen Bundesregierung von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, formuliert Forderungen in der EU-Politik insbesondere im „Kapitel VII: Deutschlands Verantwortung für Europa und die Welt“ aus.

Auf den ersten Blick scheint, Europapolitik im Vergleich zum Koalitionsvertrag der CDU/CSU und der SPD von 2018 – der mit einem EU-Kapitel eröffnete und den Zusatz „Einen Aufbruch für Europa“ explizit im Titel trug – weniger Gewicht zu haben. Dennoch zeigt die folgende Analyse, dass die europapolitischen Versprechen im neuen Koalitionsvertrag sehr nah an den Formulierungen der EBD-Prioritäten in der EBD-Politik 2021/22 sind und die neue Bundesregierung insbesondere die Vorschläge zur Verbesserung der europapolitischen Koordinierung aufgreift.

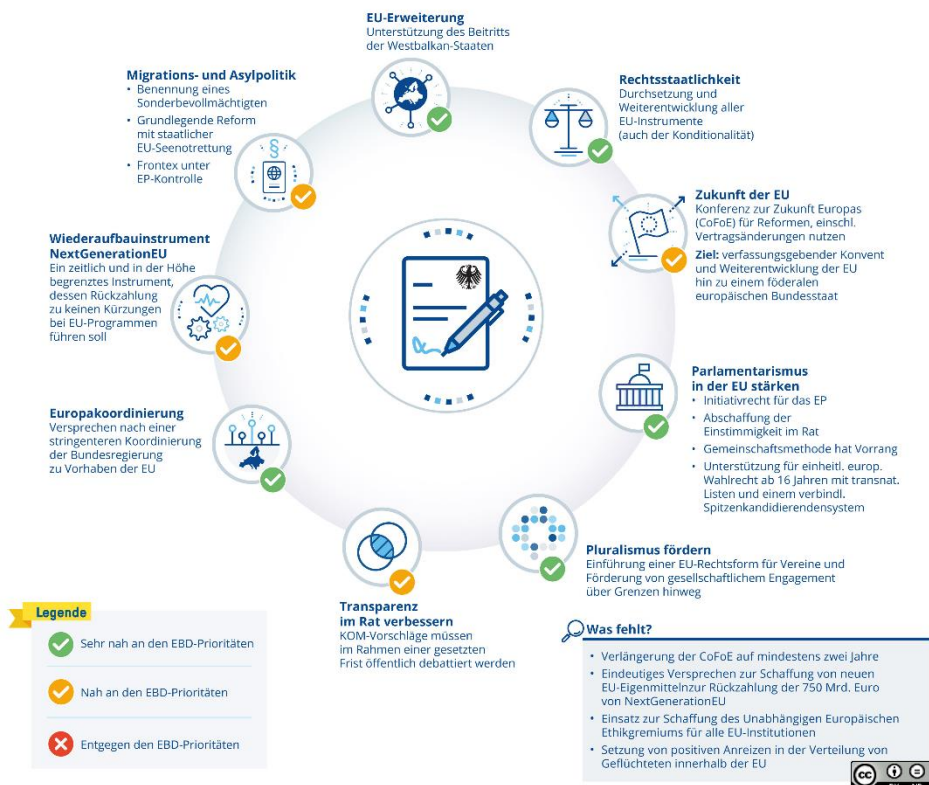
Beachtenswert ist ebenso, dass im Sinne der Satzungsziele der EBD die Koalitionspartner explizit „zivilgesellschaftliches Engagement durch die Stärkung gemeinnütziger Tätigkeit über Grenzen hinweg fördern“ möchten und sie sich – wie in der EBD-Politik gefordert – für eine EU-Rechtsform für Vereine und Stiftungen einsetzen. Zudem werden europapolitische Themen auch in weiteren Kapiteln – wie zum Beispiel das Fit-for-55-Paket im „Kapitel II: Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft“ – behandelt.

Die folgenden Abschnitte analysieren den Koalitionsvertrag aus Sicht der EBD-Prioritäten, wie sie am 15. Oktober 2021 von der EBD-Mitgliederversammlung beschlossen wurden. Im Kapitel 8 wird zudem eine Kurzanalyse anhand der erweiterten EBD-Politik vorgenommen.

## Europapolitische Analyse des Koalitionsvertrages #EBD Grafik



Auf Basis der EBD-Prioritäten 2021/22



---

# 1 Europäische Werte und Grundrechte achten

## ➤ Was steht im Koalitionsvertrag?

- Die Ampelregierung will stärker für den Rechtsstaat eintreten und fordert mehr Konsequenz bei der Nutzung und Durchsetzung der bestehenden EU-Rechtsstaatsinstrumente
- Dazu gehören der Rechtsstaatsdialog, das Grundrechteverfahren nach Art. 7 EUV, der neue Rechtsstaatsmechanismus (oft auch Rechtsstaatskonditionalität im EU-Haushalt genannt) und die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 258 AEUV (S. 132)
- Zudem möchte die Koalition die Weiterentwicklung des Dialoges auf Basis des Rechtsstaatsberichts durch die Europäische Kommission weiter unterstützen, das die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im vergangenen Jahr miteingeführt hat (S. 132)
- Die neue Bundesregierung fordert, dass die Rechte aus der EU-Grundrechtecharta künftig vor dem EuGH eingeklagt werden können (S. 132)
- Ebenfalls möchte die neue Bundesregierung den Vorschlägen der EU-Kommission zu den Aufbau- und Resilienzplänen, die die EU-Mitgliedstaaten zur Beantragung der finanziellen Mittel aus dem Wiederaufbauinstrument NextGenerationEU eingereicht haben, nur zustimmen, wenn Voraussetzungen wie eine unabhängige Justiz gesichert sind (S. 132, vgl. hierzu auch das Kapitel 5 in diesem Dokument)

## ➤ Wie passt das zur EBD-Politik?

- Große Deckung mit der EBD-Politik: Die EBD fordert entschiedenes Vorgehen und konkrete Sanktionen bei der Verletzung von Grundwerten und -rechten durch die Nutzung aller bestehenden EU-Instrumente; positiv ist, dass insbesondere Vertragsverletzungsverfahren explizit – wie in der EBD-Politik – aufgeführt werden
- Bemerkenswert ist auch, dass zu allen Instrumenten nicht nur von einer konsequenten Durchsetzung, sondern auch von einer Weiterentwicklung gesprochen wird; dies stimmt ebenfalls mit der EBD-Politik überein, die auch eine Reform des Art-7-EUV-Verfahrens wie auch mittelfristig eine Neugestaltung der Rechtsstaatskonditionalität vorschlägt
- Unklar bleibt aber die konkrete Ausgestaltung der Forderung zur Rechtsstaatskonditionalität: Wird die nächste Bundesregierung sich z. B. proaktiv für eine schnelle und rückwirkende Anwendung der Rechtsstaatskonditionalität einsetzen oder wird sie auch weiterhin das EuGH-Urteil zur Klage von Polen und Ungarn abwarten?
- Unerwähnt bleibt zudem im Koalitionsvertrag die Stärkung der europäischen Institutionen in der Förderung der Rechtsstaatlichkeit: Die EBD schlägt in ihrer Politik z.B. vor, das Mandat der EU-Agentur für Grundrechte zu erweitern und die Zusammenarbeit der EU mit der Venedig-Kommission des Europarates zu stärken

---

## 2 Parlamentarismus und pluralistische Demokratie stärken<sup>1</sup>

### ➤ Was steht im Koalitionsvertrag?

- Die Konferenz zur Zukunft Europas (CoFoE) betrachtet die neue Bundesregierung als Vorstufe zu einem „verfassungsgebenden Konvent“ und zur Weiterentwicklung eines „föderalen europäischen Bundesstaates“, der dezentral nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität organisiert ist und die EU-Grundrechtecharta als Basis nimmt; „föderal“ ist offensichtlich im dt. Wortsinne zu interpretieren; erforderliche Vertragsänderungen werden ausdrücklich unterstützt (S. 131)
- Mit Blick auf die Europawahl 2024 legt die Ampelkoalition fest, ein „einheitliches europäisches Wahlrecht mit teils transnationalen Listen und einem verbindlichen Spitzenkandidatensystem“ unterstützen zu wollen (S. 131)
- Wenn bis zum Sommer 2022 kein neuer Direktwahlakt für die Europawahl vorliegt, wird Deutschland dem Direktwahlakt aus 2018 auf Grundlage eines Regierungsentwurfes zustimmen (S. 131)
- Zusätzlich möchte die Ampelkoalition das Europäische Parlament stärken, beispielsweise durch ein Initiativrecht; zudem soll auch die Mitwirkung des Deutschen Bundestages verbessert werden (S. 131)
- Stärkung der Gemeinschaftsmethode, auch durch die Ausweitung von Ratsabstimmungen per qualifizierten Mehrheitsvoten (S. 131)
- Das aktive Wahlalter für die Wahlen zum Europäischen Parlament soll auf 16 Jahre abgesenkt werden (S. 11)
- Auf europäischer Ebene möchte sich die neue Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Prinzipien von Pluralismus und Vielfalt durch die Gesetze über digitale Dienste (*engl.: Digital Service Act, DSA*) und über digitale Märkte (*engl.: Digital Markets Act, DMA*) sowie durch den für Herbst 2022 angekündigten Kommissionsvorschlag zum Gesetz für Medienfreiheit im digitalen Raum gefördert werden (S. 124)
- Ebenso möchte die Bundesregierung die Machbarkeit einer technologieoffenen, barrierefreien und europaweiten Medienplattform prüfen (S. 124)
- Zudem wird eine EU-Rechtsform für Vereine und Stiftungen gefordert (S. 132 f.)

### ➤ Wie passt das zur EBD-Politik?

- Sehr deckungsgleich mit der EBD-Priorität zu „Parlamentarismus und pluralistische Demokratie fördern“
- Auch die EBD fordert, dass die CoFoE einen Reformprozess anstößt und Vertragsänderungen möglich macht; dabei sind die EBD-Forderungen zur CoFoE konkreter und weitreichender als die der Ampelkoalition, da die EBD u.a. auf die notwendige Verlängerung der Zukunftskonferenz eingeht
- Die Stärkung des Europaparlaments, inkl. der Einführung eines einheitlichen europäischen Wahlrechts ab 16 Jahren, deckt sich nahezu mit allen EBD-Forderungen zum Thema
- Nur die Weiterentwicklung des Misstrauensantrags gegen die Kommission zu einem konstruktiven Misstrauensvotum wird nicht im Koalitionsvertrag benannt

---

<sup>1</sup> Da in den EBD-Prioritäten die Rubriken in der EBD-Politik zu Parlamentarismus und Dialogkultur zusammengezogen sind, behandelt die Analyse dies in einem Kapitel

- Bemerkenswert ist ebenso, dass die Bundesregierung die EBD-Priorität nach einer europaweiten Medienplattform prüfen möchte und ebenfalls die EBD-Forderung nach einer EU-Rechtsform für Vereine aufgenommen hat

---

## 3 EU-Rechtsetzung transparent gestalten

### ➤ Was steht im Koalitionsvertrag?

- Die Gemeinschaftsmethode soll gestärkt werden, in dem ihr Vorrang gegeben wird (S. 131)
- Die Ampel fordert explizit, dass die Arbeit des Rates transparenter werden muss und „dass Kommissionsvorschläge im Rahmen einer gesetzten Frist öffentlich im Rat debattiert werden“ (S. 131)

### ➤ Wie passt das zur EBD-Politik?

- Positiv, dass der Koalitionsvertrag sich für die Gemeinschaftsmethode einsetzt und fordert, dass die Arbeit des Rates transparenter wird und Verhandlungen öffentlich sein sollten
- Die EBD-Forderung, dass alle Mitgliedstaaten frühzeitig während der Verhandlungsphase ihre Positionen im Rat offenlegen sollen, findet sich nicht im Koalitionsvertrag; ebenfalls wird nicht auf eine klarere gesetzliche Regelung von EU-Trilogon eingegangen wie auch auf eine Nachbesserung in der Reform des EU-Transparenzregisters
- Eine Unterstützung konkreter, aktueller Vorhaben, wie eine Unterstützung zum Vorschlag für ein Unabhängiges Europäisches Ethikgremium, das unabhängige ethische Standards für Transparenz von Lobbying für alle EU-Institutionen setzt, benennt die zukünftige Bundesregierung nicht

---

## 4 Deutsche Europapolitik modernisieren

### ➤ Was steht im Koalitionsvertrag?

- Das Thema der Europakoordinierung der Bundesregierung findet sich gleich zweimal im Koalitionsvertrag:
  - Im Unterkapitel zu Europa
    - Die Ampel-Regierung möchte eine aktive Europapolitik betreiben und hat einen konstruktiven Gestaltungsanspruch, zu dem auch gehört, sich durch eine stringendere Koordinierung eindeutig und frühzeitig zu Vorhaben der Europäischen Kommission zu positionieren (S. 135)
    - Im nationalen Gesetzgebungsprozess wird wie bisher die Europakonformität geprüft, ebenso wie die Frage, ob geplante nationale Maßnahmen auf europäischer Ebene zielführender umgesetzt werden können (S. 135)
  - Zusätzlich im Kapitel IX. zur Arbeitsweise der Regierung und der Fraktionen
    - Um eine bestmögliche Vertretung deutscher Interessen auf europäischer Ebene zu erreichen, möchte die neue Bundesregierung ein geschlossenes Auftreten gegenüber den europäischen Partnern und Institutionen sicherstellen (S. 176)
    - Dazu möchten sich die Koalitionspartner innerhalb der Bundesregierung eng abstimmen und zu regelmäßigen europapolitischen Koordinierungen zusammenfinden (S. 176)
- Interessante zusätzliche Punkte bei Ressortzuschnitten (S. 176 f.):
  - Die bisher in der Europapolitik koordinierenden Ministerien AA und BMWi bzw. das zukünftige Bundesministerium für Wirtschaft und Klima gehen an Bündnis 90/Die Grünen und werden nicht, wie gewohnt, zwischen den Koalitionspartnern aufgeteilt
  - Die Staatsministerinnen bzw. Staatsminister im Auswärtigen Amt stellt Bündnis 90/Die Grünen -> unbekannt ist hier noch, ob es wieder wie aktuell drei Staatsminister:innen geben wird und ob eine Person auch wieder für Europapolitik zuständig ist
  - Ebenfalls interessant ist, dass das Vorschlagsrecht für die Europäische Kommissar:in im Vertrag geregelt ist und dies Bündnis 90/Die Grünen zukommt, sofern die Kommissionspräsidentin nicht aus Deutschland stammt

### ➤ Wie passt das zur EBD-Politik?

- Nah an den EBD-Prioritäten und Vorschlägen des deutschen Europaplans und des Grundlagenmemorandums Europakoordinierung: Die Formulierung „Stringentere Koordinierung“ könnte der EBD-Formulierung „kohärentere Koordinierung“ entlehnt sein
- Bei der Pressekonferenz zum Koalitionsvertrag waren zwei von zehn Fragen (von Reuters und The Pioneer) an Olaf Scholz konkret zur Europakoordinierung gestellt worden
  - Hierauf antwortete Scholz ausweichend, dass die Bundesregierung gemeinsam Europapolitik macht und es verschiedene Orte geben wird
  - Bemerkenswert war auch, dass Christian Lindner im Rahmen einer weiteren Frage betonte, dass Finanzpolitik in Europapolitik eng eingebunden sei und dies so bestehen bleiben sollte; unklar ist, ob dies in der Konsequenz heißt, dass das Bundesfinanzministerium auch zukünftig weisungsbefreit in der EU-Politik agieren wird
  - Die Idee einer engeren Einbindung der deutschen Ständigen Vertretung in Brüssel und der Europabeauftragten der Deutschen Botschaften in den EU-Hauptstädten findet im Koalitionsvertrag keine Erwähnung

- Fazit: Der Koalitionsvertrag von 2018 betonte, dass die Zuständigkeitsverteilungen in der Europakoordinierung beibehalten werden sollten; dagegen ist der neue Vertrag eine Verbesserung, da er eine stringendere Europakoordinierung anstrebt; wie dies in die Tat umgesetzt wird, kann sich noch positiv entwickeln

---

## 5 EU-Haushalt zukunftsfest und demokratisch weiterentwickeln

### ➤ Was steht im Koalitionsvertrag?

- Bemerkenswert: Die Zustimmung der Bundesregierung zu den Aufbau- und Resilienzplänen der Mitgliedstaaten soll an die Voraussetzung einer unabhängigen Justiz gekoppelt sein (vgl. auch Kapitel 1 in diesem Dokument); dies spielt insbesondere auf die noch nicht bewilligten Mittel für Polen und Ungarn aus dem Wiederaufbauinstrument NextGenerationEU an (S. 133)
- Der Stabilitäts- und Wachstumspakt soll einfacher und transparenter werden; nachhaltige und klimafreundliche Investitionen werden ermöglicht und die Schulden Tragfähigkeit erhalten (S. 133)
- Der Koalitionsvertrag stellt klar, dass NextGenerationEU (NGEU) „ein zeitlich und in der Höhe begrenztes Instrument“ sei (S. 133)
- Rückzahlungen von NGEU sollen nicht zu Kürzungen bei EU-Programmen führen (S. 133)
- Die etablierten Instrumente der Haushaltssicherung sollen gestärkt werden (Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), Europäische Staatsanwaltschaft (EPPO), Europäischer Rechnungshof) (S. 133)

### ➤ Wie passt das zur EBD-Politik?

- Auch die EBD-Politik fordert eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und unterstützt das Wiederaufbauinstrument NextGenerationEU nachdrücklich
- Ebenfalls spricht sich die EBD-Politik dafür aus, die am Kapitalmarkt in Höhe 750 Mrd. Euro aufgenommenen Anleihen für NextGenerationEU aus neuen EU-Eigenmitteln zu refinanzieren; diese Forderung findet sich im Koalitionsvertrag in klaren und direkten Worten nicht wieder
- Ebenfalls setzt sich die EBD-Politik für Durchgriffswirkung des Europäische Rechnungshof ein; ob die Ampel-Koalition dies mit der Stärkung der Institutionen meint, ist unklar
- Weitere EBD-Forderungen, wie eine Angleichung der MFR-Periode an die EP-Periode, einen Demokratie-Bonus und eine Reform der MFR-Entscheidungswege wurden nicht aufgenommen

---

## 6 Grenzen in Europa abbauen

### ➤ Was steht im Koalitionsvertrag?

- Der Koalitionsvertrag weist einen gesamten Abschnitt zur Europäischer Freizügigkeit auf (S. 137)
- Die Integrität des Schengenraumes soll wiederhergestellt werden und Ausnahmeregelungen von deutscher Seite restriktive und nicht ohne Konsultation der europäischen Partner erfolgen (S. 137)
- Die deutsch-französische wie auch die deutsch-polnische Partnerschaft sollen gestärkt werden und erweiterte Formate, wie das Weimarer Dreieck, durch Projekte vorangetrieben werden (S. 136)
- Der EU-Beitritt der sechs Westbalkan-Staaten wird unterstützt; es werden einige konkrete nächste Schritte für diesen Prozess genannt, z.B. die Visa-Liberalisierung mit dem Kosovo sowie die Eröffnung der Beitrittskapitel mit Albanien und Nordmazedonien (S. 136)
- Zu den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei wird explizit erwähnt, dass man „keine Kapitel schließen und keine neuen öffnen“ wird und den Dialog mit gesellschaftlichen Kräften und insbesondere Jugendaustauschprogramme ausbauen möchte (S. 155)
- Frontex soll auf Basis der Menschenrechte zu einer umfassenden Grenzschutzagentur ausgebaut werden, die transparent und demokratisch vom EP kontrolliert wird (S. 141)

### ➤ Wie passt das zur EBD-Politik?

- Begrüßenswert ist das Versprechen, die Integrität des Schengen-Raumes wiederherzustellen, da sich die EBD gegen das permanente Aushöhlen des Raums der vier Freiheiten einsetzt
- Auf der Gegenseite bleibt im Koalitionsvertrag die EBD-Politik unerwähnt, dass Rumänien, Bulgarien und Kroatien in den Schengenraum zeitnah aufgenommen werden sollen
- Die Forderungen des Koalitionsvertrages zur Westbalkan-Politik stimmen nahezu mit der EBD-Politik überein
- Positiv ist auch, dass die EBD-Politik nach einer Weiterentwicklung von Frontex zu einer Grenzagentur unter Kontrolle des Europaparlaments aufgenommen wurde; explizit wurde jedoch nicht aufgenommen, dass Frontex auch von der EU-Grundrechteagentur in Wien kontrolliert werden soll

---

## 7 Migrations- und Asylpolitik auf Basis europäischer Werte gestalten

### ➤ Was steht im Koalitionsvertrag?

- Die neue Bundesregierung möchte Fluchtursachen ganzheitlich angehen und „praxistaugliche und partnerschaftliche Vereinbarungen mit wesentlichen Herkunftsländern unter Beachtung menschenrechtlicher Standards schließen“; dies soll u.a. den Ausbau von wirtschaftlicher Zusammenarbeit, Technologie-Transfers, Visa-Erleichterungen und der Zusammenarbeit bei Rückführungen umfassen (S. 141 f.)



- Hierfür setzt die neue Bundesregierung einen Sonderbevollmächtigter ein, der dies federführend verantwortet (S. 141 f.)
- Das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) soll grundlegend reformiert werden. Verantwortung solle gerecht zwischen den Mitgliedsstaaten verteilt werden, Deutschland solle aber mit einer Koalition aufnahmebereiter EU-Mitgliedstaaten vorangehen (S. 141 f.)
- Ein geordnetes *Relocations*-Programm zwischen den EU-Mitgliedstaaten soll Sekundärmigration in der EU reduzieren (S. 141 f.)
- Gleichzeitig soll das *Resettlement*-Verfahren des UNHCR wie auch die Finanzierung humanitärer Organisationen verstärkt werden (S. 141 f.)
- Es soll eine staatliche getragene europ. Seenotrettung organisiert werden, an der Frontex aktiv beteiligt werden soll; zivile Seenotrettung soll nicht behindert werden (S. 141 f.)

➤ **Wie passt das zur EBD-Politik?**

- Die Forderung nach einer grundlegenden GEAS-Reform findet sich im Koalitionsvertrag wieder
- Die EBD fordert die ganzheitliche Bekämpfung von Fluchtursachen, eine koordinierte EU-Seenotrettung, die Schaffung legaler Einwanderungswege und eine Verstärkung der Beiträge der Bundesregierung an das Resettlement-Programm des UNHCR; diese Punkte werden, wenn auch nicht im Detail, vom Koalitionsvertrag umfasst
- Zwar soll die Verteilung bzw. *Relocation* von Schutzsuchenden reformiert werden, ein positives Anreizsystem, wie es die EBD fordert, wird im Koalitionsvertrag nicht erwähnt
- Die EBD-Forderung nach einer Reform des Systems sicherer Herkunftsländer spiegelt sich in den geplanten sogenannten „Migrationsabkommen“ mit Drittstaaten wider

---

## 8 Kurzanalyse anhand der erweiterten EBD-Politik 2021/22

### 8.1 Gleichstellung der Geschlechter voranbringen

➤ **Was steht im Koalitionsvertrag?**

- Die Bundesregierung möchte die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in diesem Jahrzehnt verwirklichen (S. 114)
- Die neue Bundesregierung möchte sich bei den Mitgliedern des Europarats verstärkt für die Ratifizierung und Umsetzung der Istanbul-Konvention einsetzen (S. 147)
- Die Bundesregierung strebt an, die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern europaweit zu verringern und unterstützt ausdrücklich als eine Maßnahme die EU-Richtlinie für Lohntransparenz (S. 134)
- Die Koalition setzt sich in der EU und international für eine intersektionale Gleichstellungspolitik nach dem Vorbild der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) ein (S. 114)

➤ **Wie passt das zur EBD-Politik?**

- Die EBD begrüßt die Europäische Gleichstellungsstrategie 2020-2025 und wünscht sich von den Mitgliedsstaaten der EU eine zeitnahe Umsetzung
- Besonders positiv ist, dass die Forderung nach dem Einsatz der neuen Bundesregierung zur Ratifizierung und Umsetzung der Istanbul-Konvention von allen Europaratsmitgliedern Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat
- Die Forderung nach einer zeitnahen Umsetzung der EU-Vereinbarkeitsrichtlinie sowie nach einer Gleichstellung der Geschlechter im EU-Haushalt wie auch in den Aufbau- und Resilienzplänen der Mitgliedstaaten wird nicht im Koalitionsvertrag berücksichtigt

## 8.2 Jugend stärken

➤ **Was steht im Koalitionsvertrag?**

- Die Koalitionspartner wollen die europäische und internationale Jugendarbeit, insbesondere für Auszubildende, stärken; die Arbeit, unter anderem an sich im Aufbau befindenden Jugendwerken, soll fortgesetzt werden (S. 98)
- Ebenfalls betont die neue Bundesregierung im Kapitel zum sozialen Europa, dass sie einen Schwerpunkt auf die Chancen und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen legen möchte (S. 134)

➤ **Wie passt das zur EBD-Politik?**

- Auch die EBD wünscht sich eine strukturelle und finanzielle Förderung von demokratisch organisierten Jugendverbänden und -ringen in Europa

## 8.3 Europäische Außen- und Sicherheitspolitik vertiefen

➤ **Was steht im Koalitionsvertrag?**

- Die regelbasierte internationale Ordnung soll gemeinsam in der transatlantischen Allianz stabilisiert werden und die Zusammenarbeit in der östlichen und südlichen Partnerschaft mit der EU verstärkt werden (S. 153)
- Die Einstimmigkeitsregel im Rat der EU für auswärtige Angelegenheiten soll durch Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit ersetzt werden; dabei soll zugleich ein Mechanismus entwickelt werden, um auch kleinere Mitgliedsstaaten angemessen zu beteiligen (S. 135)
- Der Europäische Auswärtige Dienst soll reformiert und gestärkt werden, einschließlich der Rolle des:r Hohen Vertreter:in hin zu eines:r echten „EU-Außenminister:in“ (S. 135)
- Arbeiten am Strategischen Kompass sollen konstruktiv mitgestaltet werden (S. 135)
- Die Koalitionspartner treten im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) für eine stärkere Zusammenarbeit nationaler Armeen von EU-Mitgliedstaaten ein; hierfür sollen gemeinsame Kommandostrukturen und ein gemeinsames zivil-militärisches Hauptquartier geschaffen werden (S. 135 f.)
- Der Koalitionsvertrag ist insbesondere kritisch gegenüber Russland, mit dem die neue Koalition nur noch „substanzielle und stabile Beziehungen“ anstreben möchte. Das Gaspipeline-Projekt Nord Stream 2 wird nicht im Koalitionsvertrag erwähnt. (S. 154)

- Zu China spricht man klar die Systemrivalität an und strebt eine umfassende Strategie für Deutschland im Rahmen einer gemeinsamen EU-China-Politik an, in der Menschenrechtsverletzungen konkret angesprochen werden (S. 157)
  - Der Koalitionsvertrag betont zudem mit Blick auf die EU-China-Politik, dass der „Ein Land - zwei Systeme“-Politik mit Hongkong wieder Geltung verschafft werden soll (S. 157)
  - Bemerkenswert ist auch, dass eine Ratifikation des EU-China-Investitionsabkommens, das unter dt. EU-Ratspräsidentschaft Ende Dezember ausgehandelt wurde, „aus verschiedenen Gründen“ zurzeit nicht stattfinden kann (S. 157)
  - Eine enge EU-Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich, insb. in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, wird angestrebt, wobei auf eine vollständige Einhaltung der beschlossenen Abkommen verwiesen wird (S. 136 und S. 153)
  - Die neue Regierung will das europäische Wettbewerbsrecht und die Stärke des europäischen Binnenmarktes vor allem gegen unfaire Wettbewerbspraktiken autoritärer Regime nutzen und auf europäischer Ebene die Schaffung und Weiterentwicklung der autonomen handelspolitischen Instrumente gegen unfaire Handelspraktiken nutzen (S. 35)
- **Wie passt das zur EBD-Politik?**
- Der Einsatz für die regelbasierte internationale Ordnung auf Basis einer stabilen transatlantischen Partnerschaft ist nahezu deckungsgleich mit den Formulierungen in der EBD-Politik
  - Die Vertiefung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Rahmen des Strategischen Kompasses und der Ständigen Strategischen Zusammenarbeit findet sich ebenso in der EBD-Politik wieder
  - Die EBD setzt sich ebenfalls für qualifizierte Mehrheitsentscheidungen im Rat für Auswärtige Angelegenheiten ein
  - Eine weitere Deckungsgleichheit gibt es bei den Forderungen nach einer offensiveren EU-Handelspolitik, einer abgestimmten EU-Strategie zu China und bzgl. der weiteren Post-Brexit-Beziehungen zum Vereinigten Königreich

## 8.4 Bildungspolitik modern und inklusiv gestalten

- **Was steht im Koalitionsvertrag?**
- Für Lehrende soll die Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Lehramt beschleunigt und vereinfacht werden; außerdem sollen Auslandserfahrungen von Lehramtsstudierenden und Lehrkräften unterstützt und beim beruflichen Werdegang stärker berücksichtigt werden (S. 96 f.)
  - Die neue Regierung will die Digitalisierung des Bildungswesens stärker voranbringen und bringt daher ein Digitalpaket 2.0 auf den Weg (S. 96)
  - Die Bildungsfreizügigkeit in der EU soll gestärkt werden (S. 137)
- **Wie passt das zur EBD-Politik?**
- Die EBD wünscht sich den Ausbau eines Europäischen Bildungsraums, nicht nur für Lernende, sondern auch für Lehrende
  - Außerdem setzt sie sich für eine Stärkung der digitalen Bildung ein, was sich im Koalitionsvertrag widerspiegelt
  - Besorgniserregend ist, dass sich keine Erwähnung von Schülerwettbewerben im Koalitionsvertrag findet

## 8.5 Ökologischen Wandel gestalten

### ➤ Was steht im Koalitionsvertrag?

- Die neue Bundesregierung möchte national, in Europa und international die Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik auf den 1,5-Grad-Pfad ausrichten und steht klar zu den Verpflichtungen des Pariser Klimaabkommens; die Klimaneutralität für Deutschland soll spätestens 2045 technologieoffen, aber mit Festhaltung an den Atomausstieg verwirklicht werden (S. 54 f.)
- Der Koalitionsvertrag betont, dass in den Verhandlungen über das Fit-for-55-Paket die neue Bundesregierung die Vorschläge der Kommission unterstützt und in den einzelnen Sektoren die Instrumente möglichst technologieneutral ausgestalten möchte (S. 55)
- Insbesondere auf EU-Ebene setzt man sich für einen Mindestpreis im EU-Emissionshandelssystem (ETS) sowie für die Schaffung eines zweiten Emissionshandels für die Bereiche Wärme und Mobilität (ETS 2) ein; in den 2030er Jahren soll es ein einheitliches EU-Emissionshandelssystem über alle Sektoren geben (S. 62 f.)
- Durch mehr klimaneutrale Politik möchte die neue Bundesregierung vermeiden, dass Deutschland aufgrund einer Nichterreichung seiner Klimaziele EU-Emissionshandels-Zertifikate im Rahmen der EU-Lastenteilung kaufen muss (S. 55)
- Die Koalitionspartner möchten die europäische Zusammenarbeit in der Wasserstofftechnologie verstärken, das Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (*Important Projects of Common European Interest, IPCEIs*) im Bereich Wasserstoff schnell umsetzen und Investitionen in den Aufbau einer Wasserstoffnetzinfrastruktur finanziell fördern (S. 59 f.)
- Im Rahmen der Konvention über Biologische Vielfalt und im Sinne der europäischen Biodiversitätsstrategie sollen 30 % Schutzgebiete errichtet und wirksam genutzt werden und 10 % der deutschen Außenwirtschaftszonen streng geschützt werden (S. 46)
- Die Koalitionspartner wollen sich stärker in die Debatte zur EU-Chemikalienstrategie einbringen und die Verbraucher:innen vor Importen schützen, die nicht den EU-Standards entsprechen (S. 42)
- Innerhalb der EU will man sich für einheitliche Standards im Sinne der Kreislaufwirtschaft einsetzen (S. 42 f.)

### ➤ Wie passt das zur EBD-Politik?

- Die Koalitionspartner nehmen sich ambitionierte Ziele im Sinne der Klimaneutralität und Nachhaltigkeit vor, die deckungsgleich mit der EBD-Politik sind
- Die in der EBD-Politik erwähnten Vorhaben zur Umsetzung des Fit-for-55-Paketes und des Schutzes der Biodiversität auf internationaler Ebene wie auch der Bekämpfung von Umweltverschmutzung werden benannt

## 8.6 Digitale und resiliente Zukunft gestalten

### ➤ Was steht im Koalitionsvertrag?

- Die neue Bundesregierung strebt an, die Europäische Bankenunion zu vollenden (S. 168)
- Bemerkenswert ist, dass sich die Ampel-Koalition in diesem Zusammenhang dafür einsetzt, eine europäische Rückversicherung für nationale Einlagensicherungssysteme zu schaffen, die bei den Beiträgen strikt nach Risiko differenziert (S. 168)
- Die Barrieren für grenzüberschreitende Kapitalmarktgeschäfte in der EU möchte die Ampel-Regierung abbauen und den Zugang von Kleinen und Mittelständischen Unternehmen (KMU) zum Kapitalmarkt erleichtern (S. 168 f.)

- Die neue Bundesregierung setzt sich für ambitionierte Regelungen des Gesetzes für digitale Märkte (*engl.: Digital Markets Act, DMA*) ein, die nicht hinter bestehende nationale Regeln zurückfallen dürfen; insbesondere das Bundeskartellamt soll im Umgang mit digitalen Plattformen gestärkt werden (S. 31, S. 124)
  - Die neue Regierung möchte strategische Technologiefelder stärken, z. B. durch transnationale, wichtige Vorhaben im Rahmen der IPCEIs und dem angekündigten Kommissionsvorschlag für Computerchips vorantreiben (S. 18)
  - Die Koalitionspartner möchten Investitionen in den Bereichen europäische digitale Infrastruktur, ein gemeinsames Eisenbahnnetz, eine Energieinfrastruktur für erneuerbaren Strom und Wasserstoff sowie Forschung und Entwicklung stärken (S. 133 f.)
  - Zudem möchten sie Maßnahmen ergreifen, um die Herstellung von Arzneimitteln inkl. der Wirk- und Hilfsstoffproduktion nach Deutschland oder in die EU zurück zu verlagern (S. 87)
- **Wie passt das zur EBD-Politik?**
- Kernforderungen wie der Ausbau der digitalen Souveränität, der Investitionen in digitale Schlüsseltechnologien über u.a. die IPCEIs und einer leistungsfähigen, resilienten und flächendeckenden digitalen Infrastruktur sind im Koalitionsvertrag abgebildet
  - Ebenso setzt sich die neue Bundesregierung - wie in der EBD-Politik beschrieben - für die Vollendung der Banken- und Kapitalmarktunion und eine Stärkung der Resilienz in der strategischen Versorgung ein
  - Die EBD-Politik zu einer Stärkung der Resilienz in der strategischen Versorgung, insbesondere im medizinischen Bereich, wird berücksichtigt

## 8.7 Soziale Gerechtigkeit gestalten

- **Was steht im Koalitionsvertrag?**
- EU-weit und auch unter Nutzung des Europäischen Semesters möchte die neue Bundesregierung die soziale Aufwärtskonvergenz befördern, die Europäische Säule Sozialer Rechte umsetzen und soziale Ungleichheiten bekämpfen (S. 134)
  - Tarifautonomie, Tarifpartner und Tarifbindung in der EU und den Mitgliedsstaaten möchte die Ampel-Koalition stärken (S. 134)
  - Die neue Bundesregierung möchte den Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über angemessene Mindestlöhne unterstützen; dabei setzt sie sich – unter Achtung der europäischen Kompetenzordnung sowie unterschiedlicher Systeme und Traditionen von Arbeitsbeziehungen in den Mitgliedstaaten – bei den Verhandlungen für verbindliche Mindeststandards ein, wie sie in Deutschland mit dem neuen Mindestlohngesetz nach Beschluss gelten werden (S. 69 f.)
  - Ebenfalls möchte die Bundesregierung die Kinderarmut bekämpfen und soziale Sicherungssysteme stärken; zu beiden liegen aktuell Kommissionsvorschläge vor (S. 134)
  - Ebenso möchte sie sich für eine „richtlinienkonforme Umsetzung der EU-Entsenderichtlinie“ einsetzen und unterstützt zudem einen neuen Anlauf zur Einführung einer Europäischen Sozialversicherungsnummer (S. 137)
- **Wie passt das zur EBD-Politik?**
- Die Europäische Säule Sozialer Rechte wie auch die soziale Marktwirtschaft werden wie in der EBD-Politik benannt
  - Sozialpartnerschaft soll europaweit, wie in der EBD-Politik gefordert, gestärkt werden